

Modernisierung von Mietwohnungen

Regionale Gültigkeit

Hessen

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Eigentümer/Erbbauberechtigte von Mietwohnungen.

Beschreibung

Gefördert wird die Modernisierung von Wohnungen durch bauliche Maßnahmen mit einem zinsgünstigen Darlehen bis max. 85 % der förderfähigen Kosten, max. 35.000,- EUR/Wohnung.

Kumulation

nicht möglich

Adressen

Informationsstelle

LTH - Bank für Infrastruktur

Neue Mainzer Straße 52-58

D - 60311 Frankfurt

fon: 069 9132-4604

fax: 069 9132-2483

timo.steinmetz@helaba.de

<http://www.lth.de>

Antragsstelle

Wohnungsbauförderstellen der Landkreise

LTH/KfW-Programm "Ökologisch Bauen"

Regionale Gültigkeit

Hessen

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Beschreibung

Gefördert werden Wohngebäude.

1. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern

Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 40 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p max. 40 kWh je m^2 Gebäudenutzfläche A_N beträgt. Desweiteren muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mind. 45 % unterschreiten.

Voraussetzung für eine Förderung der Passivhäuser ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh je m^2 Gebäudenutzfläche A_N und der Jahres-Heizwärmebedarf max. 15 kWh je m^2 Wohnfläche betragen.

2. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60

Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 60 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p max. 60 kWh je m^2 Gebäudenutzfläche A_N beträgt. Desweiteren muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mind. 30 % unterschreiten.

Diese Voraussetzungen sind durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

3. Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten

Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.
Es sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.

KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 sowie Passivhäuser werden mit 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000,- EUR je WE, gefördert

Der Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme wird mit 100 % der Investitionskosten, max. 50.000,- EUR je WE, gefördert

Konditionen:

Die Auszahlung erfolgt bei KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser zu 100 % und bei KfW-Energiesparhäuser 60 und Heizungstechnik zu 96 %. Die Kredite können in einer Summe, max. jedoch in vier Teilbeträgen, abgerufen werden.

Adressen

Informations- und Antragsstelle

LTH - Bank für Infrastruktur

Neue Mainzer Straße 52-58

D - 60311 Frankfurt

fon: 069 9132-2221

fax: 069 9132-2483

stefan.renz@helaba.de

<http://www.lth.de>

Förderung von Mietwohnungen - Energieeffizienzprogramm Ökologisch Bauen

Regionale Gültigkeit

Hessen

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die in vermietete Wohngebäude investieren.

Beschreibung

Gefördert wird der Neubau von Mietwohnungen entsprechend den Anforderungen von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern nach dem KfW-Programm "Ökologisch Bauen". Förderfähig sind Wohngebäude mit mind. 4 Wohneinheiten sowie Wohn-, Alten-, und Pflegeheime. Das Darlehen muss mind. 200.000,- EUR betragen. Die LTH - Bank für Infrastruktur gewährt für 5 Jahre eine zusätzliche Zinsverbilligung von 1,0 % auf die KfW-Konditionen.

Kumulation

eingeschränkt möglich

Adressen

Informations- und Antragsstelle

LTH - Bank für Infrastruktur

Neue Mainzer Straße 52-58

D - 60311 Frankfurt

fon: 069 9132-2221

fax: 069 9132-2483

stefan.renz@helaba.de

<http://www.lth.de>

Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung

Regionale Gültigkeit

Hessen ESWE Versorgungs AG

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Kunden der ESWE oder des Gaswerksverband Rheingau AG.

Beschreibung

Zur CO₂-Reduzierung werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Heizungsmodernisierung
- Thermische Solaranlage
- Wärmedämmung

Der Zuschuss liegt zwischen 600,- EUR und 3.000,- EUR.

Kumulation

möglich

Adressen

Informations- und Antragsstelle

ESWE Versorgungs AG

Tarifkundenbetreuung

Postfach 55 40

D - 65045 Wiesbaden

fon: 0611 780-2276

fax: 0611 780-3773

innofonds@eswe.com

<http://www.eswe-versorgung.de>

Originaltitel

Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung.